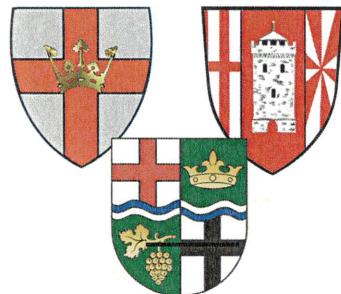


ABWASSERZWECKVERBAND

INDUSTRIEPARK A61 / GVZ KOBLENZ



WIRTSCHAFTSPLAN 2026

des

Eigenbetriebes „Abwasser“

des

Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Anlage
zur Haushaltssatzung 2026
vom 16.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

	Seite(n)
1. Festsetzungsbeschluss	“ 2
2. Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan	“ 3 - 7
3. Erfolgsplan	“ 8 - 10
4. Vermögensplan	“ 11 - 14
5. Investitionsprogramm	“ 15
6. Finanzplanung	
a) Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des mittelfristigen Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplanes	“ 16 - 17
b) Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Abwasserzweckverbandes auswirken	“ 18

Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1991 (GVBl. S. 373) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 09. November 2009 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	276.600 €,
in den Aufwendungen auf	261.150 €,
damit auf einen Jahresgewinn von	15.450 €,

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	747.450 €,
in den Ausgaben auf	747.450 €,
festgesetzt.	

2. Es werden festgesetzt

a)	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €,
b)	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €,
c)	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	30.000 €.

3. Die Abgabensätze für die laufenden Entgelte Abwasser werden gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung - (ESA) des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 01.02.2010 wie folgt festgesetzt:

- 3.1 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** (§ 18 ESA) wird auf **1,50 €/m³** Schmutzwasser festgesetzt.
- 3.2 Der Beitragssatz für den **wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser** (§ 13 ESA) wird auf **0,10 €/m²** gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.
4. Gemäß § 16 Abs. 3 des Vertrages über die Benutzung von Straßen durch Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen dem Zweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 24.06.2010 wird der **Anteilssatz an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung** auf **0,25 €/m²** Straßenfläche festgesetzt.

Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Weißenthurm, 16.12.2025



Kathrin Laymann
Bürgermeisterin

stellv. Verbandsvorsteherin

Erläuterungsbericht

zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

1. Allgemeines

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, hat mit Verfügung vom 03.11.2008, Az.: 17 066 - AZV A 61/21a, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) zuständige Errichtungsbehörde (Aufsichtsbehörde) gemäß § 4 Abs. 2 ZwVG den Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ mit Wirkung zum 01.01.2009 errichtet.

Verbandsmitglieder sind:

- die Stadt Koblenz,
- die Verbandsgemeinde Weißenthurm,
- die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Aufgabe:

Aufgabe des Zweckverbandes ist innerhalb des Verbandsgebiets

1. die Entwässerungsanlagen nach den jeweils geltenden Regeln der Technik zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu erneuern und zu überwachen,
2. von den Grundstücken Abwasser abzunehmen und
3. für die unschädliche Ableitung und ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen.

Das **Verbandsgebiet** des Zweckverbandes liegt südwestlich des Autobahnkreuzes A 61/A 48 (Autobahnkreuz Koblenz) in den Gemarkungen Bassenheim, Kobern-Gondorf und Koblenz. Das Verbandsgebiet ist zugleich das Entsorgungsgebiet.

Der Zweckverband **verwaltet** seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Hierzu hat der Zweckverband unter dem Datum vom 09.11.2009 einen **Betriebsführungsvertrag** mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Betriebs- und Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ abgeschlossen. Die **Betriebssatzung** des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ datiert ebenfalls vom 09.11.2009.

2. Herstellung der Erschließungsanlagen

Die erstmalige Erschließung und Vermarktung der Industrieflächen in dem Entsorgungsgebiet obliegt dem

**Zweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“
- nachstehend „Entwicklungsverband“ genannt -.**

Zu seinen Aufgaben gehört es, in dem Entsorgungsgebiet einen gemeinsamen Industriepark für die Gemeinden Bassenheim, Kobern-Gondorf und die Stadt Koblenz zu entwickeln.

Der Entwicklungszweckverband hat bisher den Bebauungsplan „Industriepark A 61, Bauabschnitt 1, Teilabschnitt 1“ und „Industriepark A 61, Bauabschnitt 1, Teilabschnitt 2“ durch Bekanntmachung zur Rechtsgültigkeit gebracht. In Kraft getreten sind diese am 22.07.2008. Diese beiden Bebauungspläne wurden durch den Bebauungsplan „Industriepark A 61, Teilabschnitte 1 und 2“ ersetzt. In Kraft getreten ist dieser am 02.11.2012.

Für den Entwicklungszweckverband als Eigentümerin der Grundstücke in dem Entsorgungsgebiet entsteht gegenüber dem Träger der Abwasserbeseitigung eine Pflicht zur Zahlung einmaliger Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Zur Ablösung dieser Beiträge hat der Abwasserzweckverband mit dem Entwicklungszweckverband im März 2010 einen Ablösungsvertrag abgeschlossen, mit dem die Ablösung der einmaligen Kanalbaubräge, teilweise durch Übernahme der entsprechenden Erschließungspflicht (sachliche Ablösung) und im Übrigen durch Zahlung eines Ablösebetrages (finanzielle Ablösung) an den Abwasserzweckverband vereinbart wurde. Danach führt der Abwasserzweckverband keine eigenen Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung der Entwässerungseinrichtungen in dem Entsorgungsgebiet durch.

Erst nach mängelfreier Herstellung der Entwässerungseinrichtungen übernimmt der Abwasserzweckverband diese in seine Baulast. Der Entwicklungszweckverband hat sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vereinbarten Erschließungsleistung (erstmalige Herstellung der Entwässerungseinrichtungen) entstehen, zu tragen.

Der Entwicklungszweckverband hat die Abwasseranlagen in 2020 nach erfolgter erstmaliger Herstellung kostenfrei an den Abwasserzweckverband übertragen. Die Grundstücke wurden teilweise an den Abwasserzweckverband übertragen. Die restlichen Anlagen auf privaten sowie öffentlichen Flächen wurden mit entsprechenden Dienstbarkeiten zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes dinglich gesichert.

Die entsprechenden Notarverträge wurden in 2020 abgeschlossen.

3. Derzeitiger Sachstand

Die Erschließungsanlagen sind alle betriebsfertig hergestellt. Für den 3. Bauabschnitt wurde ein Aufstellungsbeschluss im Zweckverband und den beteiligten Kommunen gefasst; das Bebauungsplanverfahren läuft.

Im Vorfeld werden die erforderlichen Gutachten derzeit erstellt bzw. wurden beauftragt.

Es besteht noch kein Eigentum an den Flächen und mit dem Grunderwerb soll erst Mitte 2026 begonnen werden.

Über die **Übernahme des Schmutzwassers** aus dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes wurden am 27.01.2010 mit der Stadt Koblenz aufgrund der Beschlüsse des

- a) Verbandsgemeinderates Weißenthurm vom 15.12.2009,
- b) Verbandsgemeinderates Untermosel vom 24.03.2010 und
- c) Stadtrates Koblenz vom 06.10.2005

eine Zweckvereinbarung abgeschlossen, in der unter anderem geregelt ist, dass sich der Abwasserzweckverband an den Herstellungskosten für die Kläranlage der Stadt in Koblenz-Wallersheim und den Verbindungssammler „Rübenach“ bis zur Einleitungsstelle ab Inanspruchnahme durch einen entsprechenden prozentualen Investitionskostenanteil zu beteiligen hat.

Die gemäß § 12 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz erforderliche Bestätigung wurde unter dem Datum vom 12.04.2010 von der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion, Trier, Az.: 17 062 – AZV A 61-St.Koblenz/21 a, erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgte in

1. dem Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Jahrgang Nr. 39, Nr. 21, vom Dienstag, 25. Mai 2010,
2. dem Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Untermosel, Nr. 22/2010, vom Freitag, 4. Juni 2010,
3. der Rhein-Zeitung, Ausgabe Koblenz, 65. Jahrgang, Nr. 117, vom Samstag, 22. Mai 2010.

Nachdem der Investitionskostenzuschuss für die Inanspruchnahme der vertraglichen Einleitungskapazität für den 1. Bauabschnitt in 2010 einschließlich vertragsgemäßer Zinsen ausgeglichen wurde, erfolgte Anfang Dezember 2012 die Zahlung des Erstattungsbetrages für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 924.262,21 € zuzüglich Zinsen bis zum 30.11.2012 in Höhe von 200.256,81 € entsprechend § 3 der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern und der aktuellen Bauleitplanung.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 erfolgte eine Änderung in § 3 Abs. 1 Satz 2, indem das Basisjahr 01.01.2008 geändert wird. Des Weiteren wird der § 3 Abs. 2 Satz 1 neu gefasst und eine weitere Zusammenstellung der Grundlagendaten für den 2. BA als Anlage 3 a beigefügt.

In der Sitzung des Abwasserzweckverbandes vom 02.05.2018 wurde die 2. Änderung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion Trier beraten und besprochen.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 wurde die Genehmigung von der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion Trier erteilt.

Satzungen des Abwasserzweckverbandes

In ihrer Sitzung am 27.01.2010 hat die Verbandsversammlung das erforderliche Satzungsrecht zur Erhebung laufender Entgelte beschlossen.

Aufgrund der entsprechenden Beschlussfassungen wurden unter dem Datum vom 01.02.2010

4. a) die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung -,
b) die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -

ausgefertigt und im März 2010 öffentlich bekanntgemacht.

Des Weiteren wurde zwischen dem Entwicklungszweckverband und dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ unter dem Datum vom 24. Juni 2010 ein **Straßenbenutzungsvertrag** abgeschlossen.

5. Erläuterungen und Begründung zum Erfolgsplan 2026 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO

In dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ wurden seit 2010 die Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und zur Niederschlagswasserbeseitigung und hier insbesondere der Straßenentwässerung betriebsfertig hergestellt.

In dem neuen Industriegebiet haben sich bereits 16 Betriebe angesiedelt. Dadurch ergeben sich entsprechende Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen und einem laufenden Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von insgesamt 93.500 € in 2026.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für das Material in Höhe von 59.000 € sowie sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für die Betriebsführung und öffentliche Bekanntmachungen in Höhe von 18.650 €.

Bei den Aufwendungen für das Material werden die Kosten für den Austausch der Schramlmodule in den PW berücksichtigt (T€ 8).

Bedingt durch die Überlassung der Abwasserbeseitigungsanlagen in 2020 ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 183.500 €, denen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von 183.100 € gegenüberstehen.

Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Jahresgewinn von 15.450 €, der dem Gewinnvortrag aus 2025 zugeführt wird.

6. Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten aus 2024, die in 2025 entsprechend neu bewertet werden. Durch die Überlassung der Abwasserbeseitigungsanlagen gibt es Auflösungserträge aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ in Höhe von 183.100 € bzw. Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 183.500 €, die sich gegenseitig ausgleichen. Es ist ein Jahresgewinn von 15.450 € eingeplant.

7. Finanzplan

In der 5-jährigen Finanzplanung 2025-2029 gemäß § 80 Abs. 3 i.V.m. § 10 GemO sind für die Folgejahre nur noch evtl. Ersatzinvestitionen vorgesehen, die ab dem Zeitpunkt der kostenfreien Übertragung der Abwasseranlagen nicht mehr durch den Entwicklungszweckverband übernommen werden, sondern durch den Abwasserzweckverband zu tragen sind.

ERFOLGSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2026

in der nach Formblatt 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebenen Staffelform

Ifd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan-gruppen- und ansätze	Planansätze 2026 Euro	Planansätze 2025 Euro	Ergebnis 2024 T€
1	2	3	4	4	6
	1.	Umsatzerlöse	276.600	279.950	275,3
	2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-,-	-,-	-,-
	3.	Sonstige betriebliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	4.	Materialaufwand	(59.000)	(85.500)	(39,5)
	5.	Personalaufwand	-,-	-,-	-,-
	6.	Abschreibungen	(183.500)	(185.245)	(185,4)
	7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18.650)	(19.500)	(19,7)
	8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-,-	-,-	-,-
	10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.450	-10.295	44,8
	11.	Außerordentliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	12.	Außerordentliche Aufwendungen	-,-	-,-	(0,7)
	13.	Sonstige Steuern	-,-	-,-	-,-
	14.	<u>Jahresgewinn/-verlust</u>	15.450	-10.295	44,1
	15.	Gesamtsummen der Erträge/Aufwendungen	276.600	290.245	289,4

**Fortsetzung des Erfolgsplanes
des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für 2026**

Seite 9

Ifd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan-gruppen- und ansätze	Planansätze	Planansätze	Ergebnis
			2026 Euro	2025 Euro	2024 T€
1	2	3	4	4	6
<u>ERTRÄGE</u>					
<u>1. Umsatzerlöse</u>					
1	1.1	Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwassermenge 23.000 m³ á 1,50 €	34.500	36.750	31,3
2	1.2	Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser Abflussfläche ca. 542.000 m² á 0,10 €	54.200	54.200	54,2
3	1.3	Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung ca. 19.000 m² Straßenfläche á 0,25 €	4.800	4.800	4,8
4	1.4	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	183.100	184.200	185,0
5	1.5	andere weiterberechnete Kosten	-	-	-,-
<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 1</u>					
			276.600	279.950	275,3
<u>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</u>					
6	2.1	Eigenlöhne, Materialgemeinkosten und Regiekosten	-	-	-,-
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>					
7	3.1	Erlöse aus weiterberechneten Leistungen/Kostenerstattung	-	-	-,-
8	3.2	Sonstige Erträge	-	-	-,-
<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 3</u>					
			-	-	-,-
9	8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	-	-	14,1
10	11.	<u>Außerordentliche Erträge</u>	-	-	-,-
11	14.	<u>Jahresverlust</u>	-	10.295	-,-
<u>Endsummen der Erträge einschl. Jahresverlust</u>					
			276.600	290.245	289,4

Fortsetzung des Erfolgsplanes des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für 2026

Zu
Ifd.-
Nr.

Erläuterungstext

14

Sammler und sonstige Abwassereinrichtungen

15

Pumpstationen und Regenrückhaltebecken

a) Austausch Schramlmodule in PW	7.500 Euro
b) laufende Unterhaltung	20.000 Euro
	<u><u>27.500 Euro</u></u>

Fortsetzung des Erfolgsplanes
des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für 2026

D-Seite 10

Ifd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan-gruppen- und ansätze	Planansätze 2026 Euro	Planansätze 2025 Euro	Ergebnis 2024 T€
1	2	3	4	4	6
		A U F W E N D U N G E N			
		4. <u>Materialaufwand</u>			
12	4.1	Strombezug	1.500	1.500	1,5
13	4.2	Aufwendungen für Nebengeschäfte	-	-	-
		Zwischensumme	1.500	1.500	1,5
		4.3 <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
14	4.3.1	Sammler und sonstige Abwassereinrichtungen	-	30.000	0,5
15	4.3.2	Pumpstationen und Regenrückhaltebecken	27.500	23.000	7,4
16	4.3.3	Gemeinsame Betriebsanlagen	-	-	-
17	4.3.4	Kosten der Abwasserreinigung	30.000	31.000	30,1
		Endsummen zur Erfolgsplangruppe 4	59.000	85.500	39,5
18	5.	<u>Personalaufwand</u>	-	-	-,-
19	6.	<u>Abschreibungen</u>	183.500	185.245	185,4
		7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
20	7.1	Kosten der Betriebsführung/Personal- und Sachkostenerstattung	14.000	14.000	14,1
21	7.2	Versicherungen	1.000	2.000	0,9
22	7.3	Porto- und Telefonkosten	150	100	0,1
23	7.4	Prüfungs- und Beratungskosten	1.200	1.200	1,3
24	7.5	Sonstiges/Bekanntmachungskosten	2.300	2.200	3,3
		Endsummen zur Erfolgsplangruppe 7	18.650	19.500	19,7
25	9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-	-	-,-
26	12.	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	-	-	0,7
27	13.	<u>Sonstige Steuern</u>	-	-	-,-
28	14.	<u>Jahresgewinn</u>	15.450	-	44,1
		Endsummen der Aufwendungen einschließlich Jahresgewinn	276.600	290.245	289,4

V E R M Ö G E N S P L A N

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

VERMÖGENSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"
des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für das Wirtschaftsjahr 2026

Ifd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			<u>Einnahmen</u> Euro	<u>Ausgaben</u> Euro	Verpflichtungs-ermächtigungen Euro
1	2	3	4	5	6
		Gesamtübersicht			
		Zusammenfassung nach Vermögensplangruppen			
1.	Sachanlagen		-	10.000	-
2.	Umlaufvermögen		500.600	510.000	-
3.	Empfangene Ertragszuschüsse		-	183.100	-
4.	Wertberichtigungen (Abschreibungen)		183.500	-	-
5.	Rückstellungen		1.200	1.200	-
6.	Verbindlichkeiten		46.700	43.150	-
7.	Jahresgewinn/-verlust		15.450	-	-
		Endsummen:	747.450	747.450	-

Fortsetzung des Vermögensplanes
des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für 2026

Seite 13

Ifd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Verpflichtungs-ermächtigungen Euro
1	2	3	4	5	6
	<u>1.</u>	SACHANLAGEN			
1		Anlagevermögen		10.000	-
	<u>2.</u>	UMLAUFVERMÖGEN			
2	<u>2.1</u>	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600	-	-
3		Geschätzter Bestand am Jahresanfang			
3		Geschätzter Bestand am Jahresende		2.000	-
4	<u>2.2</u>	Forderungen an den Einrichtungsträger			
4		Erstattungsanspruch gegenüber dem Entwicklungszweckverband am Jahresanfang			-
5		Geschätzter Bestand am Jahresende			-
6	<u>2.3</u>	Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften	500.000	-	-
6		Geschätzter Bestand am Jahresanfang			
7		Geschätzter Bestand am Jahresende		508.000	-
		Endsummen zur Vermögensplangruppe 2	500.600	510.000	-

Fortsetzung des Vermögensplanes
des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für 2026

Seite 14

Ifd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Verpflichtungs-ermächtigungen Euro
1	2	3	4	5	6
8	3.	EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE Erfolgswirksame Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-	183.100	-
9	4.	WERTBERICHTIGUNGEN Abschreibungen	183.500	-	-
10	5.	RÜCKSTELLUNGEN Zuführung	1.200	-	-
11		Jahresbetrag der Auflösung	-	1.200	-
		Endsumme zur Vermögensplangruppe 5	1.200	1.200	-
12	6.	VERBINDLICHKEITEN			
13	6.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	100	-
14		Geschätzter Bestand am Jahresende	2.000	-	-
15	6.2	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	37.200	-
16		Geschätzter Bestand am Jahresende	42.200	-	-
17	6.3	Sonstige Verbindlichkeiten Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	5.850	-
18		Geschätzter Bestand am Jahresende	2.500	-	-
		Endsummen zur Vermögensplangruppe 5	46.700	43.150	-
	7.	Jahresgewinn-/verlust	15.450	-	-

Investitionsprogramm 2025-2029

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Ifd.-Nr. (Prio- folge)	Bezeichnung der Maßnahme: Beginn und Ende der Maßnahme		Insgesamt	Ist vorherige Jahre	2 0 2 5	2 0 2 6	2 0 2 7	2 0 2 8	2 0 2 9
			€	€	€	€	€	€	€
II.	Sachanlagen: Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Investitionskostenzuschuss für die Übernahme vom Schmutzwässer		3.623	3.573	10	10	10	10	10
Finanzierung der Gesamtkosten									
a) zweckgebundene Einnahmen davon									
- Zuweisungen									
b) durch vorstehende Beiträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mittel zu finanzieren)									
Folgekosten									
darunter personelle Mehrkosten:									

Finanzplan 2025-2029, Teil I

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

(Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplans)

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)

Beschreibung der Einnahme:	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2026	Ist 2027	Ist 2028	Ist 2029
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	-	-	-	-	-	-
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	185.400	185.245	183.500	179.800	179.300	175.200
3. Jahresgewinn	44.100	-	15.450	40.000	0	20.000
4. Erhöhung des Eigenkapitals durch						
a) Erhöhung des Stammkapitals durch Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
b) Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	-	-	-	-	-	-
c) Verlustausgleichsleistungen des Einrichtungsträgers	-	-	-	-	-	-
d) sonstige zur Eigenkapitalverstärkung zweckgebundene Zuwendungen des Einrichtungsträgers	-	-	-	-	-	-
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	-	-	-	-	-	-
6. Zugang Empfangene Ertragszuschüsse	-	-	-	-	-	-
7. Zuführung langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
8. Zugang langfristiger Verbindlichkeiten (Kredite)	-	-	-	-	-	-
9. Verminderung Netto-Umlaufvermögen/Erhöhung kurzfristige Verbindlichkeit	-	-	-	-	-	-
Summe:	229.500	185.245	198.950	219.800	179.300	195.200

Finanzplan 2025-2029

des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben):

Beschreibung der Ausgabe:		I s t 2 0 2 4 Euro	2 0 2 5 Euro	2 0 2 6 Euro	2 0 2 7 Euro	2 0 2 8 Euro	2 0 2 9 Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
II.	Sachanlagen	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
III.	Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
IV.	Sonstige Mittelverwendung davon entfallen auf	-	-	-	-	-	-
	1. Tilgung Kredite	-	-	-	-	-	-
	2. Jahresverlust	-	-	-	-	-	-
	3. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen des Abwasserzweckverbandes	-	-	-	-	-	-
	4. (Teil-)Gewinnabführung an den Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
	5. Weitere Mittelverwendungen (Auflösung Investitionszuschüsse, Auflösung/Abgang, Empfangene Ertragszuschüsse, Verminderung der kurzfr. Verbindlichkeiten, Erhöhung Netto-Umlaufvermögen, etc.)	229.500	164.950	188.950	209.800	149.300	185.200
	Summe I. bis IV.	229.500	185.245	198.950	219.800	179.300	195.200

Finanzplan 2025-2029, Teil II

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

(Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Abwasserzweckverbandes, die sich auf die Finanzplanung für den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt auswirken)

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)

Beschreibung:	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2026	Ist 2027	Ist 2028	Ist 2029
Leistungen des Einrichtungsträgers an den Eigenbetrieb	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verlustausgleichsleistung	-	-	-	-	-	-
2. Erhöhung Stammkapital	-	-	-	-	-	-
3. Zweckgebundene Zuweisung zur Eigenkapitalverstärkung	-	-	-	-	-	-
Summe:						
Leistungen des Eigenbetriebes an seinen Einrichtungsträger						
1. (Teil-)Gewinnabführung an Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
2. Erstattung Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-
3. Rückzahlung Stammkapitaleinlagen	-	-	-	-	-	-
4. Rückzahlung erhaltener Rücklagenmittel zur Kapitalverstärkung	-	-	-	-	-	-
5. Rückzahlung erhaltener Verlustausgleichsleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe:						